



Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung:

Für die Förderung von Gebäudebegrünung (Dachbegrünung und Fassadenbegrünung) wird jährlich ein Betrag in Höhe von 40.000 € zur Verfügung gestellt und durch die Gewährleistung von Zuschüssen gemäß folgender Förderrichtlinie eingesetzt:

Förderziele:

Begrünte Dächer und Fassaden können als Zwischenspeicher von Regenwasser dienen, dadurch werden die Folgen von Starkregenereignissen gemindert (Retentionseffekt) sowie die sommerliche Hitzebelastung durch Verdunstungseffekte verringert. Außerdem können begrünte Dächer und Fassaden schädliche Emissionen binden und sie tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Daher fördert die Stadt Hückelhoven die Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme für den Klimaschutz.

Was wird gefördert?

Die Stadt Hückelhoven fördert die Begrünung von Dachflächen und Fassaden von Gebäuden im Stadtgebiet Hückelhoven. Dies kann sowohl für Bestandsgebäude als auch für Neubauten in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Förderung wird zwischen zwei Arten der Gebäudebegrünung unterschieden:

- **Dachbegrünung:** Gefördert werden extensive und intensive Dachbegrünungen mit einer Substrathöhe von mindestens 5 cm. Extensive Dachbegrünung sind niedrige trockenangepasste Bodendecker wie z.B. genügsame Sedum-Arten. Die intensive Dachbegrünung ist vergleichbar mit einem Dachgarten. Hier können z.B. Rasen, Sträucher und Bäume angepflanzt werden.
Die begrünte Fläche ist mindestens 5 m² groß und wird mit langjährigen Pflanzen bepflanzt.
- **Fassadenbegrünung:** Gefördert wird Fassadenbegrünung von langjährigen Pflanzen mit einer begrünten zusammenhängenden Fläche, welche mindestens 3 m² groß ist. Gefördert werden nur wandgebundene Fassadenbegrünungen und keine Selbstklimmer.
Wandgebundene Begrünungen sind solche Begrünungslösungen, bei denen die an der Wand befindlichen Pflanzen keinen Wurzelkontakt zum natürlichen Standort haben, sondern in den dafür vorgesehenen Bauteilen an der Wand/der Fassade eingewurzelt sind und i.d.R. über eine technische Anlage mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden. Die für die Pflanzenverankerung vorgesehenen Bauteile haben eine feste Verbindung zum Wandbildner oder sind konstruktiver Bestandteil desselben.

Art der Förderung:

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme (Fassaden- oder Dachbegrünung) und Größe der begrünten Fläche.

Die Höhe der Förderung für Dachbegrünung wird wie folgt festgelegt:

Dachbegrünungen werden mit 25 Euro je Quadratmeter bezuschusst, wobei die maximale Förderhöhe 1.500 Euro beträgt. Für die Festlegung der Förderhöhe wird auf ganzzahlige Quadratmeter aufgerundet.

Die Höhe der Förderung für Fassadenbegrünung wird wie folgt festgelegt:

Fassadenbegrünungen werden mit 15 Euro je Quadratmeter bezuschusst, wobei die maximale Förderhöhe 1.500 Euro beträgt. Für die Festlegung der Förderhöhe wird auf ganzzahlige Quadratmeter aufgerundet.

Die Inanspruchnahme weiterer Förderungen ist für diese Förderrichtlinie unschädlich.

Voraussetzungen:

- 1) Die Maßnahme muss auf Dächern oder Fassaden im Stadtgebiet der Stadt Hückelhoven umgesetzt werden.
- 2) Die Vorhaben müssen fachgerecht ausgeführt werden.
- 3) Für die Maßnahme müssen sämtliche notwendigen baurechtlichen sowie sonstige Genehmigungen vorliegen.
- 4) Nicht gefördert werden Maßnahmen, bei denen mit der Umsetzung vor Bewilligung begonnen wurden ist. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
- 5) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 6) Die Verantwortung für Planung, Umsetzung und statische Belastbarkeit des zu begrünenden Daches obliegt dem Antragssteller.
- 7) Die geförderte Maßnahme muss mindestens 5 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten und ihre Zugänglichkeit sichergestellt werden.
- 8) Der Stadt Hückelhoven ist es vorbehalten vom Widerrufsrecht gemäß dem Zuwendungsbescheid der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung Gebrauch zu machen.

Förderverfahren:

Die Berechtigung einen Antrag zu stellen haben nur Eigentümer oder Erbbauberechtigte. Das Antragsformular für eine Förderung gemäß dieser Richtlinie kann auf der Homepage heruntergeladen werden unter www.hueckelhoven.de/klimaschutz oder bei der Stadt Hückelhoven, Stabstelle Klimaschutz und Mobilität abgeholt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Hückelhoven oder per E-Mail an alexander.kurth@hueckelhoven.de einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt. Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, erfolgt die Bewilligung bis zur Ausschöpfung der Fördermittel. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Fertigstellung und Vorlage des Fotonachweises und der Rechnungen für Material und/oder Montage. Alle benannten Auszahlungsvoraussetzungen müssen spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligungsdatum vorliegen. Bei verspäteter Mitteilung oder Maßnahmendurchführung ist eine Auszahlung der Förderung nicht mehr möglich. Die Fertigmeldung muss Name, Anschrift, Objektanschrift, Fotonachweis und Rechnung des Handwerksunternehmens bzw. Rechnung für das benötigte Material beinhalten.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie zur Förderung von Gebäudebegrünung tritt am 01.01.2023 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023.

1. Ergänzung zur Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung

Die 1. Ergänzung zur Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung fördert die Beseitigung von versiegelten Vorgärten zum Beispiel die Beseitigung von Schotterungen oder Kunstrasen.

Ergänzt wird folgendes:

Was wird gefördert?

Die Stadt Hückelhoven fördert die Vorgarten Begrünung. Diese Förderung gilt nur für Bestandsgebäude:

- **Vorgartenbegrünung:** Gefördert wird die Entsiegelung von Vorgärten. Hierbei sollen Grünflächen entstehen, welche wasseraufnahmefähig und zu bepflanzen sind.
Die begrünte Fläche ist mindestens 5 m² groß und wird mit langjährigen Pflanzen bepflanzt.

Art der Förderung:

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme (Fassaden-, Dach- oder Vorgartenbegrünung) und Größe der begrünten Fläche.

Die Höhe der Förderung für Vorgartenbegrünung wird wie folgt festgelegt:

Vorgartenbegrünung werden mit 25 Euro je Quadratmeter bezuschusst, wobei die maximale Förderhöhe 1.500 Euro beträgt. Für die Festlegung der Förderhöhe wird auf ganzzahlige Quadratmeter aufgerundet.

Es ist möglich eine Förderung für alle Arten der Begrünung (Fassaden-, Dach- oder Vorgartenbegrünung) nach der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung zu erhalten.

Es ist nicht möglich eine Art der Begrünung (Fassaden-, Dach- oder Vorgartenbegrünung) mehrfach nach der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung zu fördern.

Voraussetzungen:

Die Vorgartenbegrünung muss auf einen Vorgarten im Stadtgebiet umgesetzt werden.

Die bereits genannten Voraussetzungen der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung gelten weiterhin.

Alle weiteren Förderziele, Fördergegenstände, Arten der Förderung, Förderfahren und Voraussetzungen der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung bleiben weiterhin gültig.

Die 1. Ergänzung der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung tritt mit dem 01.03.2024 in Kraft.

Stadt Hückelhoven
Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven
alexander.kurth@hueckelhoven.de



Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Mail-Adresse:

ANTRAG auf Gewährung von Fördermitteln aus der Richtlinie der Stadt Hückelhoven zur Förderung von Gebäudebegrünung

Ich beabsichtige, am Gebäude mit der Anschrift:

Lage/Anschrift des Gebäudes

folgende Maßnahme vornehmen zu lassen:

<input type="checkbox"/> eine Dachbegrünung	<input type="checkbox"/> eine Fassadenbegrünung	<input type="checkbox"/> eine Vorgartenbegrünung
Größe [qm] der zu begrünenden Nettofläche		

und beantrage hiermit einen Zuschuss nach der o.a. Richtlinie.

Diesem Antrag ist beigelegt:

- Ein Foto des Förderobjekts
- Ein verbindlicher und detaillierter Kostenvoranschlag/-schätzung eines Fachunternehmens

Ich akzeptiere die Regelungen der o.a. Richtlinie.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber*in
Bank
IBAN

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift